

Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe

WKN: 578560/578562

ISIN: DE0005785604/DE0005785620

NOT FOR DISTRIBUTION, DIRECTLY OR INDIRECTLY, IN OR INTO THE UNITED STATES, CANADA, AUSTRALIA OR JAPAN.

BEZUGSANGEBOT

Die ordentliche Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA („**Fresenius**“ oder die „**Gesellschaft**“) hat am 13. Mai 2022 unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns) die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,92 je dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen. Diese soll nach Wahl der Aktionärinnen und Aktionäre (i) ausschließlich in bar (die „**Bardividende**“) oder (ii) für einen Teil der Dividende zur Begleichung der Steuerschuld in bar und für den verbleibenden Teil der Dividende in Form von Aktien der Gesellschaft (die „**Aktiendividende**“) geleistet werden. Die Aktien der Gesellschaft sind in Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („**Clearstream**“) hinterlegt sind.

Für die Durchführung der Aktiendividende hat die persönlich haftende Gesellschafterin, die Fresenius Management SE, vertreten durch ihren Vorstand (die „**persönlich haftende Gesellschafterin**“) am 13. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung der in § 4(4) der Satzung der Gesellschaft niedergelegten Ermächtigung von EUR 558.502.143,00 um bis zu EUR 10.740.425,00 auf bis zu EUR 569.242.568,00 durch Ausgabe von bis zu 10.740.425 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie (die „**Neuen Aktien**“) gegen Sacheinlagen unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre zu erhöhen (die „**Bezugsrechtskapitalerhöhung**“).

Nach Ermittlung der Gesamtzahl der auszugebenden Neuen Aktien beabsichtigt die persönlich haftende Gesellschafterin, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft voraussichtlich am 7. Juni 2022 in einem konkretisierenden Beschluss den genauen Betrag der Bezugsrechtskapitalerhöhung sowie die Anzahl der Neuen Aktien festzusetzen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2022 voll dividendenberechtigt.

Bezugsberechtigt sind alle Aktionärinnen und Aktionäre von Fresenius, die am 13. Mai 2022, 23:59 Uhr MESZ, Eigentümer/in von auf den Inhaber lautenden Stückaktien von Fresenius mit der ISIN DE0005785604 oder der ISIN DE0005785620 (die „**dividendenberechtigten Stückaktien**“) sind (die „**Aktionärinnen und Aktionäre**“). Von dem Dividendenanspruch in Höhe von EUR 0,92 pro Aktie unterliegt eine Teilforderung in Höhe von EUR 0,26 pro Aktie (der „**Sockeldividendenanteil**“) nicht dem Wahlrecht des Aktionärs / der Aktionärin und wird mithin an alle Aktionärinnen und Aktionäre – unabhängig davon, ob sie sich für die ausschließliche Bardividende oder für die Aktiendividende entscheiden – nach Abzug der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer in jedem Fall in bar ausgezahlt. Der Sockeldividendenanteil dient dazu, die mögliche Steuerpflicht des Aktionärs (Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) hinsichtlich des gesamten Dividendenanspruchs in Höhe von EUR 0,92 pro Aktie zu erfüllen. Dadurch ist gewährleistet, dass auch ein Aktionär, der sich für die Aktiendividende entscheidet, keine Zuzahlung in bar erbringen muss, um seine mögliche Steuerpflicht

zu erfüllen. Die verbleibende Teilforderung in Höhe von EUR 0,66 pro Aktie (jeweils der „**Wahldividendenanteil**“) steht zum Bezug Neuer Aktien zur Verfügung.

Die Neuen Aktien werden den Aktionärinnen und Aktionären zu einem noch festzulegenden Bezugspreis und in einem noch festzulegenden Bezugsverhältnis zum Bezug angeboten (das „**Bezugsangebot**“). Auf jede dividendenberechtigte Stückaktie entfallen je ein Bezugsrecht und ein Wahldividendenanteil in Höhe von EUR 0,66. Jeder Aktionär und jede Aktionärin kann sein/ihr Bezugsrecht nur in der Weise ausüben, dass er/sie innerhalb der Bezugsfrist vom 16. Mai 2022 bis zum 30. Mai 2022 (jeweils einschließlich) über seine Depotbank während der üblichen Geschäftszeiten (die „**Bezugsfrist**“) unter Verwendung des ihm/ihr hierfür von seiner Depotbank zur Verfügung gestellten Formblatts (die „**Bezugs- und Abtretungserklärung**“) die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main (die „**Deutsche Bank AG**“) – als fremdnützige Treuhänderin unter Abtretung seiner/ihrer Wahldividendenanteile an die Deutsche Bank AG – beauftragt und ermächtigt, die Neuen Aktien, die er/sie aufgrund seines/ihrer Bezugsrechts beziehen möchte, im eigenen Namen, aber für seine/ihre Rechnung zu zeichnen und nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister die so bezogenen Neuen Aktien auf ein Depot bei der Clearstream zugunsten des Wertpapierdepots des jeweiligen Aktionärs / der jeweiligen Aktionärin zu übertragen. Aktionärinnen und Aktionäre, die von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, haben innerhalb der Bezugsfrist die Wahldividendenanteile, die sie zum Bezug der Neuen Aktien einsetzen wollen, durch fristgemäße Abgabe ihrer Bezugs- und Abtretungserklärung an die Deutsche Bank AG abzutreten. Die Bezugsrechtsausübung wird mit der fristgerechten Umbuchung der entsprechenden Wahldividendenanteile von der ISIN DE000A3MQQ17 in die ISIN DE000A3MQQ25 wirksam. Geht die Bezugs- und Abtretungserklärung des Aktionärs / der Aktionärin innerhalb der Bezugsfrist bei seiner/ihrer Depotbank ein, gilt die Umbuchung noch als rechtzeitig erfolgt, wenn die Umbuchung bei Clearstream bis spätestens 1. Juni 2022 um 18:00 Uhr MESZ bewirkt ist.

Die Deutsche Bank AG wird das Bezugsangebot als Bezugsstelle aufgrund eines am 28. März 2022 geschlossenen Transaktionsvertrages (der „**Transaktionsvertrag**“) vorbehaltlich der im Abschnitt „Weitere wichtige Hinweise“ genannten Bedingungen gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, abwickeln. Insbesondere hat sich die Deutsche Bank AG in dem Transaktionsvertrag verpflichtet, die ihr abgetretenen Wahldividendenanteile nach Maßgabe des noch festzulegenden Bezugspreises und des noch festzulegenden Bezugsverhältnisses als Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen, die Neuen Aktien für Rechnung derjenigen Aktionärinnen und Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben, zu zeichnen sowie die Neuen Aktien entsprechend dem noch zu bestimmenden Bezugsverhältnis zu dem noch zu bestimmenden Bezugspreis je Neuer Aktie an die jeweiligen Aktionärinnen und Aktionäre zu liefern. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 7. Juni 2022 von der Deutsche Bank AG gezeichnet werden. Mit der Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister wird am oder um den 9. Juni 2022 gerechnet.

Ab dem ersten Handelstag nach der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Mai 2022, d. h. ab dem 16. Mai 2022, werden die bestehenden Aktien der Gesellschaft „ex Bezugsrecht“ und „ex Dividende“ notiert. Die Bezugsrechte, die auf die bestehenden dividendenberechtigten Stückaktien der Gesellschaft entfallen, werden am 18. Mai 2022 per Stand vom 17. Mai 2022, 23:59 Uhr MESZ (Record Date), zusammen mit den untrennbar mit ihnen verbundenen Wahldividendenanteilen (ISIN DE000A3MQQ17) durch Clearstream den Depotbanken automatisch eingebucht. Die Buchung des

Dividendenanspruchs verkörpert zugleich das entsprechende Bezugsrecht. Es obliegt den Depotbanken, die Bezugsrechte und Wahldividendenanteile in die Depots der einzelnen Aktionärinnen und Aktionäre einzubuchen.

Unsere Aktionärinnen und Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Bezugsrechte auf die Neuen Aktien in der Zeit

**vom 16. Mai 2022 bis 30. Mai 2022
(einschließlich)**

während der üblichen Geschäftszeiten über ihre Depotbank bei der unten genannten Bezugsstelle unter Verwendung der ihnen von ihren Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugs- und Abtretungserklärung auszuüben und die Wahldividendenanteile, die als Sacheinlage eingebracht werden sollen, an die Deutsche Bank AG abzutreten. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen. Bei Nichtausübung oder nicht rechtzeitiger Ausübung der Bezugsrechte erfolgt die Auszahlung der Bardividende ohne weitere Veranlassung voraussichtlich am 13. Juni 2022 in bar.

Bezugsstelle und Zahlstelle

Bezugsstelle ist die Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main.

Zahlstelle für die Dividende der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 ist ebenfalls die Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main.

Die generelle Zahlstellenfunktion der Deutsche Bank AG gemäß § 48 Abs. 1 WpHG bleibt hiervon unberührt.

Wichtiger Hinweis

Die Gesellschaft bittet ihre Aktionärinnen und Aktionäre zu beachten, dass der Bezugspreis je Neuer Aktie und das Bezugsverhältnis erst während der Bezugsfrist, voraussichtlich am Freitag, den 27. Mai 2022 auf der Internetseite von Fresenius und ab ca. 15 Uhr MESZ im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Inhaber von Bezugsrechten, die diese nicht oder nicht vollständig ausüben, erhalten je dividendenberechtigter Stückaktie, aus der das Bezugsrecht nicht ausgeübt wurde, die Bardividende in Höhe von EUR 0,92 je dividendenberechtigter Stückaktie voraussichtlich am 13. Juni 2022 über die Depotbanken (nach Abzug der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Bezugspreis

Der Bezugspreis wird voraussichtlich am Freitag, den 27. Mai 2022, d. h. drei Tage vor Ablauf der Bezugsfrist, auf der Internetseite von Fresenius (<https://www.fresenius.de/hauptversammlung>) sowie ab ca. 15:00 Uhr MESZ im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Bezugspreis entspricht dem Ergebnis in Euro, das sich aus der Division des Referenzpreises durch EUR 0,66, abzüglich eines Abschlags von 3,0% bezogen auf dieses Ergebnis, sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und multipliziert mit EUR 0,66, ergibt (der „**Bezugspreis**“). Dabei ist der Referenzpreis gleich dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien von Fresenius in Euro im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse am Handelstag vor der Veröffentlichung des Bezugspreises im Bundesanzeiger (der „**Referenzpreis**“).

Bezugsverhältnis

Das Bezugsverhältnis wird ebenfalls voraussichtlich am Freitag, den 27. Mai 2022, d. h. drei Tage vor Ablauf der Bezugsfrist, auf der Internetseite von Fresenius (<https://www.fresenius.de/hauptversammlung>) sowie ab ca. 15:00 Uhr MESZ im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Das Bezugsverhältnis entspricht dem Verhältnis des so ermittelten Bezugspreises dividiert durch EUR 0,66 und sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma zu einer Neuen Aktie (das „**Bezugsverhältnis**“).

Auf Wahldividendenanteile eines Aktionärs, für die eine Dividende in Form Neuer Aktien gewählt wurde, auf die keine volle neue Aktie entfällt, erfolgt die Zahlung einer entsprechenden Bardividende. Ergibt sich hierbei rechnerisch ein Euro-Betrag mit mehr als zwei Dezimalstellen nach dem Komma, wird dieses Ergebnis sodann auf ganze Cent abgerundet werden. Der sich aus dieser Abrundung ergebende Betrag, der somit nicht zur Auszahlung kommt, ist pro Aktienbestand stets kleiner als EUR 0,01. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung der Deutsche Bank AG.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Handel der Bezugsrechte ist von der Gesellschaft oder der Deutsche Bank AG nicht vorgesehen und wird auch nicht durch die Gesellschaft oder die Deutsche Bank AG organisiert werden. Eine Preisfeststellung an einer Börse ist für die Bezugsrechte ebenfalls nicht beantragt. Ein An- oder Verkauf von Bezugsrechten über eine Börse im regulierten Markt ist daher nicht möglich. Ein solcher An- oder Verkauf wird auch nicht durch die Gesellschaft oder die Deutsche Bank AG vermittelt werden. Die einem Aktionär zustehenden Bezugsrechte und die damit untrennbar verbundenen Wahldividendenanteile sind jedoch frei übertragbar, sofern diese nicht bereits an die Deutsche Bank AG übertragen wurden.

Ab dem ersten Handelstag nach der Hauptversammlung, d. h. ab dem 16. Mai 2022, werden die bestehenden Aktien der Gesellschaft „ex Bezugsrecht“ und „ex Dividende“ notiert.

Form und Verbriefung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei Clearstream zur Girosammelverwahrung hinterlegt wird.

Gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch der Aktionärinnen und Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind.

Lieferung der auf Grund des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien und Auszahlung der Bardividende

Die im Rahmen des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien werden, vorbehaltlich der Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister sowie der Zulassung der Neuen Aktien und ihrer Notierungsaufnahme an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

Börse Düsseldorf und der Börse München voraussichtlich am 13. Juni 2022 den Depotbanken zur Lieferung an die Aktionärinnen und Aktionäre durch Girosammelgutschrift zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung der Bardividende auf alle nicht zum Bezug von Neuen Aktien genutzten Wahldividendenanteile (d. h. sowohl die Wahldividendenanteile, für die die Bardividende gewählt wurde, als auch die Wahldividendenanteile, für die die Dividende in Form von Neuen Aktien gewählt wurde, auf die aber keine volle Neue Aktie entfällt) sowie des Sockeldividendenanteils wird voraussichtlich am 13. Juni 2022 über die Depotbanken erfolgen.

Provision von Depotbanken

Fresenius wird die Leistungen der Depotbanken mit einer marktüblichen Depotbankenprovision vergüten. Dennoch können bei der Wahl der Aktiendividende Depotbankprovisionen anfallen. Bitte erkundigen Sie sich wegen der Einzelheiten vorab bei Ihrer Depotbank. Gebühren und Kosten, die Depotbanken Ihnen als Depotkunden in Rechnung stellen, können weder von Fresenius noch von der Deutsche Bank AG erstattet werden. Für die Abwicklung des Bezugsrechts berechnet die Deutsche Bank AG in ihrer Funktion als Bezugsstelle den ausübenden Aktionärinnen und Aktionären keine zusätzliche Provision.

Börsenzulassung und Notierung der Neuen Aktien

Der Zulassungsbeschluss der Neuen Aktien zum regulierten Markt an der Börse Düsseldorf, der Börse München und der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich für den 10. Juni 2022 erwartet, vorbehaltlich der Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister. Die Neuen Aktien sollen im Anschluss an die Zulassung voraussichtlich am 13. Juni 2022 in die Notierung der bestehenden Aktien der Gesellschaft einbezogen werden.

Weitere wichtige Hinweise

Entsprechend Artikel 1 Abs. 4 lit. h), Abs. 5 UAbs. 1 lit. g) Verordnung (EU) 2017/1129 (die „Prospektverordnung“) wird für die Durchführung des Bezugsangebots und die Zulassung der Neuen Aktien kein Wertpapierprospekt, sondern lediglich ein einheitliches Dokument zur Information nach Artikel 1 Abs. 4 lit. h) und Abs. 5 UAbs. 1 lit. g) Prospektverordnung (das „Prospektbefreiende Dokument“) erstellt. Interessierte Aktionärinnen und Aktionäre sollten vor ihrer Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts das Prospektbefreiende Dokument (abrufbar unter <https://www.fresenius.de/hauptversammlung>) aufmerksam lesen und sich eingehend über die Gesellschaft informieren. Es wird empfohlen, auch im Hinblick auf Risiken zusätzlich die auf der Internetseite der Gesellschaft <https://www.fresenius.de/finanzberichte-und-praesentationen> verfügbaren Finanzberichte einschließlich des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021, die Quartalsmitteilung über das erste Quartal 2022 sowie die anderen Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft zu lesen und in die Entscheidung miteinzubeziehen.

Die sich aus dem Transaktionsvertrag ergebenden Verpflichtungen der Deutsche Bank AG zum Abschluss eines Einbringungsvertrages und zur Zeichnung der Neuen Aktien und damit letztendlich

zur Durchführung des hier vorliegenden Bezugsangebots stehen unter einer Reihe aufschiebender Bedingungen. Zu diesen Bedingungen gehören insbesondere, dass alle von der Gesellschaft im Transaktionsvertrag übernommenen Garantien richtig und vollständig sind und die Gesellschaft alle gemäß dem Transaktionsvertrag vor Abschluss des Einbringungsvertrages und Zeichnung der Neuen Aktien zu erfüllenden Pflichten erfüllt hat.

Falls die Deutsche Bank AG vor Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung im Handelsregister feststellt, dass eine der Bedingungen nicht rechtzeitig erfüllt ist, kann die Deutsche Bank AG den Transaktionsvertrag beenden. Auch die Gesellschaft ist unter gewissen Voraussetzungen berechtigt, den Transaktionsvertrag zu beenden. Im Falle der Beendigung des Transaktionsvertrages vor Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister entfällt das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre. Stattdessen erhalten sie ihre Dividende in Höhe von insgesamt EUR 0,92 je dividendenberechtigter Stückaktie ausschließlich in bar. Nach Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister besteht kein solches Beendigungsrecht mehr, und die Aktionärinnen und Aktionäre, die ihr Bezugsrecht entsprechend der oben genannten Anforderungen ausgeübt haben, erhalten die Neuen Aktien zum Bezugspreis. Bei Nichteintritt von im Transaktionsvertrag vorgesehenen Bedingungen kann die Lieferung der Neuen Aktien an die Aktionärinnen und Aktionäre aufgeschoben werden.

Verkaufsbeschränkungen

Weder die Bezugsrechte noch die Neuen Aktien (wie nachfolgend definiert) sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „**Securities Act**“) oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die neuen Aktien dürfen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden, außer an qualifizierte institutionelle Käufer (*qualified institutional buyers* („**QIBs**“) wie in Rule 144A des Securities Act definiert) nach Maßgabe von Rule 144A des Securities Act oder auf Grund des Vorliegens eines anderen Befreiungstatbestandes von den Registrierungsanforderungen des Securities Act bzw. in einer solchen Transaktion, die nicht darunter fällt. Die Bezugsrechte dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika deshalb nicht ausgeübt werden, außer von QIBs.

Erhältlichkeit des Prospektbefreienden Dokuments

Das Bezugsangebot erfolgt auf Grundlage des Prospektbefreienden Dokuments. Eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für die Ausschüttung von Dividenden an die Aktionärinnen und Aktionäre in Form von Aktien besteht gemäß Artikel 1 Abs. 4 lit. h) Prospektverordnung nicht für deren öffentliches Angebot und gemäß Artikel 1 Abs. 5 UAbs. 1 lit. g) Prospektverordnung auch nicht für deren Zulassung zum Börsenhandel, *sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot und der Zuteilung dargelegt werden*. Das Prospektbefreiende Dokument, das diese Angaben enthält, ist unter <https://www.fresenius.de/hauptversammlung> veröffentlicht.

**Fresenius SE & Co. KGaA, vertreten durch die Fresenius Management SE
Der Vorstand**

These materials are not an offer of securities for sale in the United States. The subscription rights and the shares referred to herein have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended ("Securities Act"). The subscription rights may be exercised in the United States only by qualified institutional buyers, as defined in Rule 144A under the Securities Act. The subscription rights and the new shares may be offered or sold in the United States only pursuant to an exemption from, or in transactions not subject to, the registration requirement of the Securities Act. Fresenius SE & Co. KGaA has not registered and does not intend to register the subscription rights and/or the shares under the Securities Act or publicly offer the subscription rights and/or the shares in the United States of America.